



# Festreglement 2018

## Inhalt

Administrativer Teil.....	2
A. Grundlagen für die Durchführung eines Schweizer Jugendmusikfestes.....	2
B. Ausschreibung / Bewerbung.....	2
C. Wahl des Durchführungsortes .....	2
D. Aufgaben des Verbandes .....	3
E. Aufgaben der durchführenden Sektion .....	3
F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen .....	4
Musikalischer Teil.....	5
G. Teilnahmeberechtigung .....	5
H. Konzertwettbewerb .....	5
I. Parademusik-Wettbewerb.....	8
J. Rasen/Hallenshow-Wettbewerb .....	9
K. Perkussionswettbewerb.....	11
L. Tambourenwettbewerb .....	12
M. Freie Vorträge .....	12
N. Wettbewerbsbüro .....	12
O. Experten .....	12
P. Schlussbestimmungen.....	13
Anhang.....	13
Anhang verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung .....	13
Anhang «Bewertung» .....	13
Anhang Besetzungsgrössen (Harmonie).....	14





## Administrativer Teil

### A. Grundlagen für die Durchführung eines Schweizer Jugendmusikfestes

- |              |  |
|--------------|--|
| Zeitpunkt    | 1. Der Schweizer Jugendmusikverband (SJMV) führt wiederkehrend (in der Regel alle fünf Jahre) ein Schweizer Jugendmusikfest (SJMF) durch.                                |
| Durchführung | 2. Die Organisation des SJMF wird einer Verbandssektion übertragen. Die Rahmenbedingungen werden zwischen dem SJMV und dem OK vertraglich geregelt.                      |
| Ziel         | 3. Das Schweizer Jugendmusikfest bezweckt die Begegnung der musizierenden Jugend.  |
| Reglemente   | 4. Als verbindliche Richtlinien stellt der SJMV das aktuelle Festreglement, einen Terminplan sowie Organisationshilfen (Tools) zu verschiedenen Bereichen zur Verfügung. |

### B. Ausschreibung / Bewerbung

- |               |   |
|---------------|---|
| Zeitpunkt     | 1. Die Ausschreibung des Schweizer Jugendmusikfestes findet mindestens drei Jahre vor dessen Durchführung statt. (Ausschreibung in Musikzeitschriften und mittels Brief an die Mitgliedsektionen des SJMV).   |
| Voraussetzung | 2. Die durchführende Sektion muss Mitglied des SJMV sein. Melden sich mehrere Sektionen zu einer gemeinsamen Übernahme des Festes, müssen alle Mitglied des SJMV sein.  |
| Vorgaben      | 3. Sektionen, welche sich für die Übernahme des Schweizer Jugendmusikfestes bewerben, reichen bis zum ausgeschriebenen Termin ein Bewerbungsschreiben ein. Dieses muss zwingend folgende Punkte enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über geeignete Konzert- und Probelokale (Art und Anzahl)</li> <li>• Angaben über Unterkunftsmöglichkeiten</li> <li>• Angaben über Festplätze, Marschmusikstrecke(n), Plätze für freie Vorträge</li> </ul> <p>Weitere Punkte können vom Vorstand SJMV verlangt werden.</p> |
| Besichtigung  | 4. Der Vorstand SJMV kann die Überprüfung der Örtlichkeiten mittels einer gemeinsamen Begehung mit den Bewerbern verlangen. Im Zweifelsfall kann eine Bespielung der Lokale durch die örtliche Jugendmusik in Anwesenheit einer Delegation des SJMV verlangt werden.  |

### C. Wahl des Durchführungsortes

- |              |   |
|--------------|---|
| Termin       | 1. Die Wahl des Durchführungsortes erfolgt in der Regel drei Jahre vor dem Fest an einer Delegiertenversammlung des SJMV.                       |
| Präsentation | 2. Bei mehreren Bewerbungen erhalten diese ein definiertes Zeitfenster für eine Präsentation. Die Reihenfolge wird vor der DV ausgelost.        |
| Wahlmodus    | 3. Über den Durchführungsort entscheidet das absolute Mehr. Bei jedem Wahldurchgang scheidet die Bewerbung mit der niedrigsten Stimmenzahl aus. |





## D. Aufgaben des Verbandes

- |          |   |
|----------|---|
| Vorgaben | 1. Der SJMV stellt dem OK die Reglemente, Terminpläne und Tools zur Verfügung.  |
| Darlehen | 2. Auf Wunsch gewährt der SJMV dem OK ein zinsloses Darlehen von maximal CHF 10'000.00.   |
| Inkasso  | 3. Der SJMV ist für Rechnungsstellung und Inkasso der Festkartenrechnungen verantwortlich.<br><br>Er überweist der durchführenden Sektion nach Ablauf der Anmeldefrist 20% des Gesamtbetrages.<br><br>30 Tage vor Durchführung des Festes ist der Restbetrag zur Zahlung fällig. Davon werden bereits ein allfällig gewährtes Darlehen sowie der Verbandsanteil des Festkartenbetrages in Abzug gebracht. |
| Gäste    | 4. Der SJMV lädt auf eigene Kosten Gäste aus Kultur, Politik, Medien, befreundeten Verbänden und Organisationen sowie seine Ehrenmitglieder zum Festbesuch ein.   |

## E. Aufgaben der durchführenden Sektion

- |                  |   |
|------------------|---|
| Auftrag          | 1. Die für die Durchführung gewählte Sektion führt das Schweizer Jugendmusikfest im Auftrag und nach den Vorgaben des SJMV durch.   |
| OK               | 2. Die durchführende Sektion bestimmt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl ein Organisationskomitee (OK) und teilt dessen Besetzung dem SJMV mit.  |
| Vertretung SJMV  | 3. Zu allen Sitzungen des OK und des Musikkomitees ist jeweils eine durch den Vorstand SJMV bestimmte Kontaktperson einzuladen. Diese, sowie die Geschäftsstelle SJMV, sind mit sämtlichen Unterlagen wie Protokolle, Programme, Budget, Rechnung, Medienplan, etc. zu bedienen.  |
| Vertrag          | 4. Der Vorstand SJMV und das OK SJMF regeln sämtliche Punkte, die einer Zustimmung durch den Vorstand SJMV bedürfen schriftlich. Dies sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenprogramm</li> <li>• Festsponsoren</li> <li>• Spielpläne</li> <li>• Präventionskonzept</li> <li>• Kommunikationskonzept</li> <li>• Festkartenpreise</li> </ul>                            |
| Festkartenpreise | 5. Die durchführende Sektion legt mindestens zwei Jahre vor Durchführung die Nettofestkartenpreise fest. Auf diesem Betrag wird je ein Zuschlag für Mitgliedsektionen und Gastsektionen zu Gunsten des SJMV aufgerechnet.<br><br>Daraus ergeben sich die kommunizierten Festkartenpreise <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Für Mitgliedsektionen</li> <li>b. Für Gastsektionen</li> </ol> |





- Prävention 6. Das OK ist verpflichtet, die Richtlinien des Präventionskonzepts [jugendmusik.ch/praeventiv](http://jugendmusik.ch/praeventiv) einzuhalten. Abweichungen müssen vom Vorstand SJMV genehmigt werden
- Sanitätsposten 7. Ein effizienter Notfalldienst ist während des ganzen Festes sicherzustellen.

## F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen

- Anerkennung 1. Mit der Anmeldung anerkennt die Sektion das Festreglement und die Anordnungen des OK.
- Festkartenrechnung 2. Bis zum Anmeldeschluss sind 20% der Festkartenrechnung einzuzahlen. Die Anmeldung erhält ihre Gültigkeit mit Eingang des Betrages.
- SJMV Sektionen 3. Mitgliedsektionen des SJMV bezahlen einen tieferen Festkartenpreis als Gastsektionen.
- Termine 4. Die durch den SJMV und das OK kommunizierten Termine sind für alle teilnehmenden Sektionen verbindlich.
- Notenmaterial 5. Das Notenmaterial ist in dreifacher Ausführung einzureichen. Kopierte Partituren werden nicht akzeptiert. Unvollständiges oder am Abgabetermin nicht eingetroffenes Notenmaterial wird durch das OK beschafft. Die entstehenden Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 werden der Sektion in Rechnung gestellt.
- Versicherungen 6. Versicherungen (Unfall, Haftpflicht usw.) sind Sache der Teilnehmer.





## Musikalischer Teil

### G. Teilnahmeberechtigung

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Zulassung                         | 1. Zum Schweizer Jugendmusikfest (SJMF) sind alle Mitgliedsektionen des SJMV zugelassen. Sofern es die Kapazität erlaubt, können Gastsektionen zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand SJMV.   |
| Wettbewerbsteilnahme              | 2. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Konzertwettbewerb für alle angemeldeten Sektionen obligatorisch. Ausnahmen kann der Vorstand des Schweizer Jugendmusikverbandes bewilligen. Die Teilnahme an weiteren im Angebot stehenden Wettbewerben ist fakultativ.   |
| Altersbeschränkung                | 3. Spielberechtigt sind Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie den 22. Geburtstag erreichen. Pro Orchester sind maximal drei „Joker-Mitglieder“ zugelassen, welche am Ende des Kalenderjahres höchstens den 25. Geburtstag erreicht haben.<br><br>Die „Joker-Mitglieder“ sind spätestens zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung mit Name, Adresse, Geburtsdatum und dem gespielten Instrument zu melden.  |
| Wettspielzeiten                   | 4. Alle Orchester der gleichen Kategorie spielen im gleichen Saal vor der gleichen Jury. Die Reihenfolge der Konzertwettbewerbe (Spielplan kategorienweise in Blöcken) wird vor dem Fest ausgelost. Es dürfen keine Leistungsstufen vermischt werden. Bei Kategorien mit sehr vielen Wettbewerbsteilnehmern muss unter Umständen mit zusätzlichen Jury-Teams in weitere Konzertlokale ausgewichen werden.<br><br>Die Orchester haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Spielzeit. Die Startzeiten an weiteren Wettbewerben werden anhand des Konzert-Spielplans optimiert. |
| Teilnahme mit mehreren Orchestern | 5. Auf Mehrfachmitgliedschaften kann grundsätzlich keine Rücksicht genommen werden. Bei Terminüberschneidungen müssen sich die betroffenen Jugendlichen für eine Jugendmusik entscheiden.<br><br>Sollte ein Dirigent, der mit mehreren Orchestern am Wettbewerb teilnimmt, Probleme mit dem ausgelosten Spielplan haben, so kann der Vorstand SJMV das betroffene Orchester in einer Randstunde aufbieten. (Verschoben wird das Orchester mit dem späteren Anmeldungseingang).  |

### H. Konzertwettbewerb

- |           |  |
|-----------|--|
| Teilnahme | 1. Die Teilnahme am Konzertwettbewerb ist für alle angemeldeten Orchester obligatorisch. |
|-----------|--|





- Wettspielkategorien 2. Es werden 5 Kategorien jeweils für Harmonie und Brass Band (Brass Band nur Unterstufe 2) angeboten:
- Unterstufe 1 = Orchester bis maximal 28 Mitglieder. Leichte Kompositionen (entspricht 4. Klasse SBV)
  - Unterstufe 2 = leichte Kompositionen (entspricht 4. Klasse SBV)
  - Mittelstufe = mittelschwere Kompositionen (entspricht 3. Klasse SBV)
  - Oberstufe = schwierige Kompositionen (entspricht 2. Klasse SBV)
  - Höchsthstufe = sehr schwierige Kompositionen (entspricht 1. Klasse SBV)
- Besetzungsgrössen 3. In Bezug zur entsprechenden Kategorie werden Orchestergrösse und Besetzung empfohlen. Die Zahlen sind dem Anhang «Orchestergrösse» zu entnehmen.
- Kontrolle 4. Die Musiker müssen für den Wettbewerb einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, etc.) auf sich tragen. Es werden betreffend Altersklausel Stichproben durchgeführt.
- Ausfälle infolge Krankheit oder Unfall 5. Sollte ein wichtiger Musiker infolge Krankheit, Unfall oder eines anderen nicht vorhersehbaren Notfalls kurzfristig ausfallen, so kann der Vorstand SJMV vor Ort bei entsprechendem Gesuch und Vorlegen eines Arzteugnisses oder einer anderen Bestätigung einen Ersatz bewilligen. Der Entscheid ist endgültig.
- Aufgabestück 6. Das Aufgabestück für jede Kategorie wird ein Jahr vor dem Fest bekanntgegeben. Die Orchester können zwischen den Aufgabestücken der einzelnen Leistungsstufen frei wählen und bestimmen mit ihrer Wahl die Leistungsstufe, in welcher sie am Konzertwettbewerb teilnehmen werden. Die Bestimmung der Aufgabestücke obliegt einer durch den Vorstand SJMV bestimmten Fachgruppe.
- Selbstwahlstück 7. Als Selbstwahlstück dürfen nur Werke aus den Wettspiellisten des SBV oder der Ergänzungsliste des SJMV gewählt werden. Diese müssen der gewählten Wettbewerbskategorie (Leistungsstufe) entsprechen.
- Selbstwahlstücke, welche nicht in der Wettstückliste des SBV enthalten sind, können dem SJMV zur Aufnahme in die Ergänzungsliste eingereicht werden. Zur Beurteilung der Komposition müssen zwei Partituren mit Antrag der gewünschten Kategorie zugestellt werden. Die Partituren müssen 30 Tage vor dem definitiven Anmeldetermin in der Geschäftsstelle SJMV eingetroffen sein.
- Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung in der gewünschten Kategorie, ein Klassierungsentscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Für die Beurteilung wird – unabhängig der Klassierung – ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
- Jury 8. Eine Jury setzt sich aus drei Experten zusammen. Die Selbstwahl- und Aufgabenstücke werden von verschiedenen Jurys nacheinander im gleichen Konzertlokal beurteilt. Die Experten werden von einer Fachgruppe des SJMV vorgeschlagen und durch den Vorstand SJMV gewählt.



- Beurteilungsfaktoren 9. Die Konzertvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:
- Stimmung und Intonation
  - Rhythmus und Metrum
  - Dynamik und Klangausgleich
  - Tonkultur, Technik und Artikulation
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation
- Bewertung 10. Jeder Experte gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 51 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt.
- Der Durchschnitt aus den Punkten der drei Experten ergibt die erreichte Punktzahl für das entsprechende Stück.
- Der Durchschnitt der Punkte aus Aufgabe- und Selbstwahlstück ergibt die Gesamtpunktzahl für die Konzertmusik.
- Erläuterungen zu den Punktzahlen sind im Anhang «Bewertung» zu finden.
- Berichterstattung 11. Die Experten kommentieren auf einem durch den Verband erstellten Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Sektionen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.
- Auf diesem Bewertungsblatt ist auch die Qualität der einzelnen Beurteilungsfaktoren (Punkt 9) ersichtlich.
- Expertenurteil 12. Das Urteil der Experten ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- Rangliste 13. Die Ranglisten der Konzertwettbewerbe enthalten für jede Jugendmusik:
- a) Die Gesamtpunktzahl
  - b) Die Auszeichnung, falls eine solche erreicht wurde.
- Auszeichnung 14. Jedes Orchester erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).
- Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:
- 91.0 – 100.0 Punkte: «Gold»  
 81.0 – 90.9 Punkte: «Silber»  
 71.0 – 80.9 Punkte: «Bronze»
- Gruppensieger 15. Pro Kategorie und Konzertlokal wird ein Gruppensieger ermittelt. Gruppensieger ist, wer die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.
- Championskonzert 16. Bei Kategorien welche auf mehrere Konzertlokale aufgeteilt werden, wird es auch mehrere Gruppensieger geben. Diese treten am Schluss des Festes mit dem Aufgabestück zu einem Ausstich um den Titel des «Champion» an.



## I. Parademusik-Wettbewerb

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Teilnahme                | 1. Die Teilnahme am Parademusik-Wettbewerb ist freiwillig, wird jedoch empfohlen.   |
| Kategorien               | <p>2. Es werden 4 Kategorien angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Small (S) = Besetzung bis 35 Mitglieder</li> <li>• Medium (M) = Besetzung von 36 – 49 Mitglieder</li> <li>• Large (L) = Besetzung ab 50 Mitglieder</li> <li>• Evolutionen (E) = keine Beschränkung</li> </ul> <p>Die Besetzungsgrösse bezieht sich auf die Orchestermitglieder (inklusive Schlagwerk). Nicht eingerechnet werden allfällige Tambouren, Majoretten, Ehrendamen, Fähnriche, etc.</p> |
| Kategorienwahl           | <p>3. Die Wahl der Kategorie ergibt sich aus der Orchestergrösse. Eine Überschreitung der Mitgliederzahl wird nicht akzeptiert. Eine Unterschreitung ist möglich.</p> <p>Für die Kategorienzuteilung ist die Grösse des Musikkorps (inklusive Schlagwerk) bestimmend. Die Marschtambouren werden nicht dazugezählt.</p>   |
| Literaturwahl            | 4. Die Literaturwahl ist der Jugendmusik überlassen.  |
| Schwierigkeitsgrad       | 5. Bei der Beurteilung wird der Schwierigkeitsgrad der musikalischen und figurativen Aufführung nicht berücksichtigt. Es erfolgt keine Aufteilung in Leistungsstufen.   |
| Mitwirkende              | <p>6. Das Mitmarschieren von Ehrendamen, Tambouren, Majoretten, usw. ist erlaubt. Alle mit dem Musikkorps marschierenden Teilnehmer werden beim Gesamteindruck mitberücksichtigt.</p> <p>Für die Regelung von maximal drei Joker, gelten das Musikkorps und das Tambourenkorps als eine Gruppe.</p>   |
| Spielwechsel und Schluss | <p>7. Alle Orchester der traditionellen Parademusik (Kategorie S, M und L) müssen zwei Spielwechsel zeigen. Begonnen wird mit dem Schlagwerk (oder – falls vorhanden – den Tambouren). Spielwechsel ist nach 2 x 8 Takten. Nach dem Marsch ist ein weiterer Spielwechsel zum Schlagwerk oder den Tambouren (mindestens 2 x 8 Takte) und ein Anhalten auf Kommando (mit Tambourmajorstab oder Taktstock) verlangt.</p> <p>Die Kategorie E ist in der Gestaltung frei.</p>                |
| Jury                     | <p>8. Die Jury besteht aus drei Experten.</p> <p>Alle Experten bewerten sämtliche Faktoren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jury 1: Start bis Wagen (ca. Mitte)</li> <li>• Jury 2: Wagen (ca. Mitte)</li> <li>• Jury 3: Wagen bis Schluss</li> </ul>   |







Beurteilungsfaktoren	<p>9. Die Parademusikvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimmung und Intonation</li> <li>• Rhythmus und Metrum</li> <li>• Dynamik und Klangausgleich</li> <li>• Tonkultur, Technik und Artikulation</li> <li>• optische Wirkung</li> <li>• Gesamteindruck</li> </ul> <p>Bei der optischen Wirkung werden das Ausrichten, der Abmarsch, die Instrumenten- und Körperhaltung, die Marschdisziplin, der Spielwechsel sowie das Anhalten bewertet.</p> <p>Für die Kategorie E werden im optischen Bereich die allgemeine optische Wirkung, das Ausrichten, die Instrumenten- und Körperhaltung, die Choreografie (konzeptionell) und Synchronisation (Ausführung) berücksichtigt.</p>
Bewertung	<p>10. Jeder Experte gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung zwischen 51 und 100 Punkten ab. Es werden nur ganze Punkte erteilt.</p> <p>Die erreichte Punktzahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der drei Bewertungen, gerundet auf zwei Kommastellen.</p> <p>Erläuterungen zu den Notenwerten sind im Anhang «Bewertung» zu finden.</p>
Bekanntgabe der Benotung	<p>11. Die erreichten Punktzahlen werden über Lautsprecher bekannt gegeben.</p>
Auszeichnung	<p>12. Jedes Orchester erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).</p> <p>Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:</p> <p>91.0 – 100.0 Punkte: «Gold» 81.0 – 90.9 Punkte: «Silber» 71.0 – 80.9 Punkte: «Bronze»</p>
Berichterstattung	<p>13. Die Experten kommentieren auf einem Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Sektionen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.</p>

## J. Rasen-/Hallenshow-Wettbewerb

Teilnahme	1. Die Teilnahme am Rasen-/Hallenshow-Wettbewerb ist freiwillig.
Kategorien	2. Es wird nicht nach Kategorien unterschieden – alle Formationen werden in der gleichen Kategorie bewertet.
Dokumentation	<p>3. Folgende Dokumente sind fristgerecht einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Partitur der gespielten Musikstücke in zweifacher Ausführung</li> <li>• Ein Storybook der Show in zweifacher Ausführung</li> </ul>
Platzverhältnisse	4. Für die Show steht ein Feld von ca. 50 x 30 Meter zur Verfügung. Die genauen Masse werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben.





- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Dauer                    | 5. Die Show soll (inklusive Ein- und Ausmarsch) 8 bis 12 Minuten dauern. Zeitunterschreitungen und Zeitüberschreitungen haben einen Abzug von 5 Punkten pro angebrochene Minute zur Folge.  |
| Jury                     | 6. Die Jury besteht aus vier Experten.<br><br>Zwei Experten bewerten die musikalische Ausführung, zwei Experten bewerten die optische Wirkung wovon einer aus erhöhter Position und einer vom Feld aus beobachtet.  |
| Beurteilungsfaktoren     | 7. Die Darbietungen werden nach folgenden Faktoren beurteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Choreografie           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufbau der Show</li> <li>○ Schwierigkeitsgrad der Show</li> <li>○ Abstimmung von Musik und Bewegung</li> <li>○ Präsentation</li> </ul> </li> <li>• Technische Ausführung           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Haltung / Beweglichkeit</li> <li>○ Figuren / Formationen</li> <li>○ Synchronisation</li> </ul> </li> <li>• Musikalische Ausführung           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stimmung und Intonation</li> <li>○ Rhythmus und Metrum</li> <li>○ Dynamik und Klangausgleich</li> <li>○ Tonkultur, Technik und Artikulation</li> </ul> </li> </ul> |
| Bewertung                | 8. Jeder Experte gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung zwischen 51 und 100 Punkten ab. Es werden nur ganze Punkte erteilt.<br><br>Erläuterungen zu den Notenwerten sind im Anhang «Bewertung» zu finden.   |
| Bekanntgabe der Benotung | 9. Die erreichten Punktzahlen werden über Lautsprecher bekannt gegeben.   |
| Auszeichnung             | 10. Jede Formation erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).<br><br>Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:<br>91.0 – 100.0 Punkte: «Gold»<br>81.0 – 90.9 Punkte: «Silber»<br>71.0 – 80.9 Punkte: «Bronze»  |
| Berichterstattung        | 11. Die Experten kommentieren auf einem Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurzberichte werden den teilnehmenden Sektionen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.  |



## K. Perkussionswettbewerb

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Teilnahme            | 1. Die Teilnahme am Perkussionswettbewerb ist freiwillig.   |
| Ensemblegrösse       | 2. Jedes Ensemble muss, exklusive Leiter, aus mindestens 4 Personen bestehen.   |
| Selbstwahlstück      | 3. Die frei wählbare Schlagzeugkomposition muss in schriftlicher Form vorliegen und zur Beurteilung spätestens 30 Tage vor dem definitiven Anmeldetermin an die Geschäftsstelle SJMV geschickt werden. Die Abteilung Musik behält sich das Recht vor, ungenügend dokumentierte und für die Jury nicht beurteilbare Kompositionen zurückzuweisen. Der Vortrag muss mindestens 60 Takte (inkl. Wiederholungen) aufweisen und neben weiteren Perkussionsinstrumenten auch Timpani oder Mallets beinhalten. |
| Jury                 | 4. Eine Jury setzt sich aus zwei Experten zusammen. Die Experten werden von einer Fachgruppe des SJMV vorgeschlagen und durch den Vorstand SJMV gewählt.  |
| Beurteilungsfaktoren | 5. Die Perkussionsvorträge werden nach folgenden Kriterien bewertet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwierigkeitsgrad</li> <li>• Rhythmik</li> <li>• Dynamik und Klangausgleich</li> <li>• Technik</li> <li>• Interpretation</li> <li>• Gesamteindruck</li> </ul>  |
| Bewertung            | 6. Jeder Experte gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung zwischen 51 und 100 Punkten ab. Es werden nur ganze Punkte erteilt.<br><br>Die erreichte Punktzahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der zwei Bewertungen, gerundet auf zwei Kommastellen.<br><br>Erläuterungen zu den Notenwerten sind im Anhang «Bewertung» zu finden.   |
| Auszeichnung         | 7. Jedes Orchester erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).<br><br>Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:<br>91.0 – 100.0 Punkte: «Gold»<br>81.0 – 90.9 Punkte: «Silber»<br>71.0 – 80.9 Punkte: «Bronze»  |



## L. Tambourenwettbewerb

- Grundsatz 1. Ein Tambourenwettbewerb wird bei genügendem Interesse durchgeführt. Über die angebotenen Kategorien und die Durchführung entscheidet der Vorstand des Schweizer Jugendmusikverbandes aufgrund der Anmeldungen.
- Wettspiele 2. Für die Bewertung der Wettspiele sind die Reglemente des Schweizerischen Tambourenverbandes massgebend.
- Kategorien 3. Es können folgende Kategorien angeboten werden:  
S1J, S2J, S3J, TPER
- Auszeichnung 4. Jedes Orchester erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).
- Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:  
91.0 – 100.0 Punkte: «Gold»  
81.0 – 90.9 Punkte: «Silber»  
71.0 – 80.9 Punkte: «Bronze»

## M. Freie Vorträge

- Platzkonzerte 1. Sofern es der Zeitplan erlaubt, können freiwillige, ungezwungene Konzertaufführungen wie Platzkonzerte, etc. in das Festprogramm aufgenommen werden.

## N. Wettbewerbsbüro

- Wettbewerbsbüro 1. Während des ganzen Musikfestes wird ein zentral gelegenes, gut zugängliches Wettbewerbsbüro betrieben. Dieses dient als Informationszentrale, ist aber auch Anlaufstelle für sämtliche Probleme, Reklamationen, etc. rund um die Wettbewerbe.
- Ranglisten 2. Die erreichten Punktzahlen werden sofort nach Bekanntgabe ins Rechnungsbüro geliefert, wo die entsprechenden Ranglisten laufend aktualisiert werden.
- Reparaturservice 3. Während des ganzen Musikfestes ist ein zentral gelegener Reparaturservice zu gewährleisten.

## O. Experten

- Wahl 1. Die Experten werden durch den Vorstand SJMV gewählt.
- Voraussetzungen 2. Als Experten sind ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker zu bestimmen, welche mit den schweizerischen Jugendmusikverhältnissen vertraut sind. Jurymitglieder dürfen nicht als Juroren in derselben Stufe eingesetzt werden, in der sie mit einem Verein am Fest teilnehmen. Die Experten dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der am Fest teilnehmenden Jugendmusiken teilnehmen, noch sie in irgendeiner Form beraten. Expertentätigkeiten an Musiktagen sind von dieser Regelung ausgenommen.





Zusammensetzung	3. Der Vorstand SJMV bestimmt die Zusammensetzung der verschiedenen Juries und den jeweiligen Vorsitzenden. Jeder Jury gehört ein vom OK SJMF bestimmtes Sekretariat an.
Anstellung	4. Die Anstellungsbedingungen werden vom Vorstand SJMV mit den Experten schriftlich vereinbart und dem OK mitgeteilt, welches für die Honorare und Spesen aufkommt. Die Experten werden gemäss den entsprechenden Richtlinien des Schweizer Blasmusikverbandes (SBV) entschädigt.
Expertenurteil	5. Das Urteil der Experten ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
Jurysitzung	6. Vor Beginn der Wettbewerbe finden zur allgemeinen Orientierung und zur Besprechung der Modalitäten Jurysitzungen statt. Die Sitzungsteilnahme ist für die Experten obligatorisch.
Kommentare	7. Jeder Experte ist angehalten, Kommentare sowohl auf dem Beurteilungsblatt als auch direkt in die Partitur (mit Bleistift) zu schreiben.
Jurybericht	8. Für jeden Vortrag wird von der Jury ein Kurzbericht verfasst. Die erreichte Punktzahl ist darin zu erläutern.

## P. Schlussbestimmungen

Reglementsverstösse	1. Verstösse gegen dieses Reglement können durch den Vorstand SJMV mit dem Ausschluss aus dem Wettbewerb geahndet werden.
---------------------	---

## Anhang

### Anhang verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung

SJMV	Schweizer Jugendmusikverband ( <a href="http://www.jugendmusik.ch">www.jugendmusik.ch</a> )
SJMF	Schweizer Jugendmusikfest ( <a href="http://www.jugendmusikfest.ch">www.jugendmusikfest.ch</a> )
SBV	Schweizer Blasmusikverband ( <a href="http://www.windband.ch">www.windband.ch</a> )
STPV	Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband ( <a href="http://www.stpv.ch">www.stpv.ch</a> )
OK	Organisationskomitee
DV	Delegiertenversammlung

### Anhang «Bewertung»

Punkte	Erklärung	Auszeichnung
91.0 – 100	herausragende Leistung	«Gold»
81.0 – 90.9	sehr gute Leistung	«Silber»
71.0 – 80.9	gute Leistung	«Bronze»
61.0 – 70.9	genügende Leistung	
51.0 – 60.9	ungenügende Leistung	





## Anhang Besetzungsgrößen (Harmonie) (→ \* Ad libitum = nach Möglichkeit)

Instrument	Unterstufe 1 Verbindliche Besetzungs- grösse <29	Unterstufe 2	Mittelstufe	Oberstufe	Höchststufe
Piccolo				✓	✓
Flöte 1	✓	✓	✓	✓	✓
Flöte 2			✓	✓	✓
Oboe 1				*	✓
Oboe 2					*
Englischhorn					*
Klarinette 1	✓	✓	✓	✓	✓
Klarinette 2	✓	✓	✓	✓	✓
Klarinette 3			✓	✓	✓
Bassklarinette				✓	✓
Fagott 1				*	*
Fagott 2					✓
Altsax 1	✓	✓	✓	✓	✓
Altsax 2			✓	✓	✓
Tenorsax	✓	✓	✓	✓	✓
Baritonsax			✓	✓	✓
Trompete 1	✓	✓	✓	✓	✓
Trompete 2	✓	✓	✓	✓	✓
Trompete 3			✓	✓	✓
Waldhorn 1 (Es-Horn auch möglich)	*	*	✓	✓	✓
Waldhorn 2 (Es-Horn auch möglich)			✓	✓	✓
Waldhorn 3 (Es-Horn auch möglich)				✓	✓
Waldhorn 4 (Es-Horn auch möglich)					✓
Posaune 1	✓	✓	✓	✓	✓
Posaune 2	*	*	✓	✓	✓
Posaune 3			✓	✓	✓
Bariton / Euphonium	*	*	✓	✓	✓
Tuba			✓	✓	✓
Kontrabass					*
Klavier					*
Harfe					*
Timpani			✓	✓	✓
Drum-Set	✓	✓	✓	✓	✓
Perkussion	*	*	✓	✓	✓
Stabspiel (Mallets)			*	✓	✓
Empfohlene Mindest-Orchestergrösse	15	20	30	40	50
Empfohlene maximale Orchestergrösse	28	35	45	60	